

Kreisschützenverband Wittlage

Rundenwettkämpfe Kleinkaliber Auflage Ausschreibung 2021/2022

1. Teilnehmer

Alle Teilnehmer der Rundenwettkämpfe müssen Mitglied in einem Schützenverein des Kreisschützenverbandes Wittlage und den übergeordneten Verbänden gemeldet sein.
Startberechtigt sind alle ab der Juniorenklasse I (Sportjahr 2022 = Geburtsjahr 2003).

2. Klasseneinteilung

Mannschafts- und Einzelwertung Frauen und Männer.

3. Mannschaftsbildung und Einzelschützen

Jeweils max. sechs Teilnehmer eines Vereins bilden eine Mannschaft. Die vier besten Schützen werden für das Mannschaftsergebnis des jeweiligen Wettkampfes gewertet.
Mannschaftsschützen können innerhalb der Saison nur in **einer** Mannschaft starten.

4. Durchführung der Wettkämpfe

Die Einteilung der Staffeln erfolgt nach Meldeschluss. Geschossen werden 3 Wettkämpfe.

1. Runde: 30. August – 10. September 2021

2. Runde: 13. - 25. September 2021

3. Runde: 27. September – 08. Oktober 2021

Bei der Durchführung der Wettkämpfe ist zu beachten, dass der ausrichtende Verein eine entsprechende Aufsichtsperson mit gültiger Bescheinigung über den Nachweis der Waffensachkunde und die Qualifizierung zur Schießstandaufsicht nach Richtlinien des Deutschen Schützenbundes stellen muss.

5. Durchführung Mannschafts- und Einzelwertung

Mannschaftssieger ist die jeweils ringbeste Mannschaft der 3 Wettkämpfe bei den Frauen sowie den Männern. Einzelsieger ist die ringbeste Teilnehmerin bei den Frauen sowie der ringbeste Teilnehmer bei den Männern nach 3 Wettkämpfen.

6. Anschlagsart, Waffe und Hilfsmittel

Disziplin Kleinkaliber aufgelegt 50m - 1.41 – lt. Sportordnung DSB. Alle 3 Wettkämpfe müssen mit der gleichen Visierung geschossen werden (entweder mit oder ohne Zielfernrohr). Ein Adlerauge darf ab der Seniorenklasse I (51 Jahre) eingesetzt werden.

7. Ehrungen

Die ringbeste Mannschaft je Klasse erhält eine Erinnerungsplakette, der ringbeste Einzelschütze je Klasse einen Anhänger mit Gravur.

8. Startgeld

Das Startgeld beträgt 10,00 EUR je Mannschaft und wird nur dann fällig, wenn die Saison beendet wird und die unter Punkt 7 aufgeführten Ehrungen ausgegeben werden.

9. Meldung

Die Meldung ist beim Rundenwettkampfleiter auf dem entsprechenden Meldebogen einzureichen.

Meldeschluss: 10. August 2021

Mit der Meldung der Mannschaft wird diese Ausschreibung anerkannt! Eine RWK-Sitzung wird es in dieser Saison aufgrund der Pandemie nicht geben.

10. Ergebnismeldung und Einsprüche

Das Wettkampfprotokoll ist sofort nach Beendigung des Wettkampfes an den Rundenwettkampfleiter durch den ausrichtenden Verein zu übermitteln.

Mail: rwk-leiter@ksv-wittlage.de

Post: Dirk Sieker – Gleiwitzer Str. 18 – 49163 Bohmte

Evtl. Einsprüche müssen auf dem Wettkampfbogen vermerkt sein. Nach Abgabe an den RWK-Leiter sind Einsprüche der Mannschaften nicht mehr möglich. Das jeweilige Wettkampfergebnis ist erst endgültig nach Prüfung des Wettkampfberichtes durch den RWK-Leiter und Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet unter www.ksv-wittlage.de.

11. Datenschutz

Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Nachnamen, Vornamen, Vereinsname, Alter, Klasse, Behindertenklasse und Wettkampfbezeichnung einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in der örtlichen Presse, Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien, sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Die Corona bedingten Zugangskontrollen zum jeweiligen Wettkampf werden spätestens nach 4 Wochen vernichtet.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

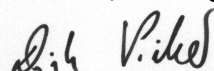
12. CORONA

Aufgrund der niedersächsischen Corona Verordnung vom 25. August 2021 können nur noch Teilnehmer an den Rundenwettkämpfen bei Warnstufe 1 oder einer Inzidenz ÜBER 50 teilnehmen, die Geimpft, Genesen oder Getestet sind. Die Definition der sogenannten 3G-Regel ist als Anlage zu dieser Ausschreibung beigelegt.

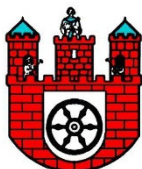
Verantwortlich für die Einhaltung der aktuellen Verordnung am jeweiligen Wettkampftag ist ausnahmslos der durchführende Verein des Wettkampfes. Die Überprüfung der Einhaltung der 3G-Regel ist **VOR** betreten der Teilnehmer in die jeweilige Wettkampfstätte durch den Heimverein durchzuführen. Die Zugangskontrolle ist schriftlich zu dokumentieren und mit dem Wettkampfprotokoll beim RWK-Leiter einzureichen. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft oder ein Vertreter dokumentieren mit ihrer Unterschrift, dass die entsprechend vorgelegten Dokumente eingesehen wurden und der Zugang zur Wettkampfstätte den Bedingungen der aktuell am Wettkampftag gültigen Corona Verordnung entspricht.

Änderungen der Ausschreibung oder Abbruch der Rundenwettkämpfe durch die Kreissportleitung ist jederzeit nach Einschätzung der aktuellen Lage möglich.

Bohmte, 25. August 2021



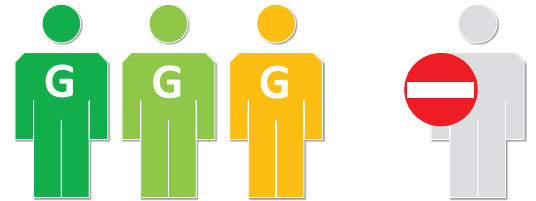
-RWK-Leiter-





Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.



Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.



Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

Keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren.